

Bürgerinitiative für eine tabakfreie Erziehung

BI tabakfreie Erziehung · Sterntalerweg 29 · 51469 Bergisch Gladbach

Frau Angela Thiemann
Bauverwaltungsamt
Stadthaus Deutz - Westgebäude
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Es schreibt Ihnen:

Dr. Carl Andersson
Tel.: 02202-9899260
FAX: 02202-9899261
E-Mail: Carl.Andersson@gmx.de

Ihr Schreiben vom 21.05.2013

4. Juni 2013

Sehr geehrte Frau Thiemann,

für Ihr Schreiben vom 21.05.2013 herzlichen Dank! Sie sehen sich an den Angaben des Rates gebunden. Wir kommen gerne nach und haben am vergangenen Freitag einen entsprechenden Antrag beim Ausschuss für Anregungen und Beschwerde gestellt. (Siehe Anhang.)

Die Frage nach einem "generellen Verbot von Tabakwerbung auf öffentlichen Flächen" wurde bei diesem Antrag in einem größeren Rahmen gefasst, als von Ihnen dargestellt. Es handelt sich hierbei um einen angemessenen Ausgleich zwischen dem Jugendschutz auf der einen Seite und dem Entgelt und der Gestaltung auf der anderen. In den Vergabebedingungen hat die Stadtverwaltung z.B. die Möglichkeit, eine Bewertungsmatrix für die Bewertung der abzugebenden Angebote festzulegen. Hiernach hätten sich die Bewerber zu orientieren. Die Stadt könnte z.B. ohne Rücksicht auf den Jugendschutz allein nach Gestaltung und Entgelt entscheiden, oder das abzugebende Jugendschutzkonzept könnte z.B. mit 50% bewertet werden, Entgelt und Gestaltung jeweils mit 25%. Die Stadt könnte weiterhin festlegen, dass von den 50% für das Jugendschutzkonzept, 20 Prozentpunkte für Tabakwerbung, 10 für Alkohol, 10 für die unzüchtige Darstellung von Minderjährigen und 10 für den sonstigen Jugendschutz aufgeteilt wird. Höchstens 5 Prozentpunkte könnte für Tabakwerbung erzielt werden, wenn sie überhaupt zu gestatten wäre, z.B. wenn Tabakwerbung allein an den Bushaltestellen ausgeschlossen wäre. Bei einer solchen Bewertungsmatrix würde sich das Problem weitgehend von allein lösen. Es könnte zwar theoretisch Bewerber geben, die nicht auf Tabakwerbung verzichten wollten; andere Bewerber würden aber Tabakwerbung gleich ausschließen und damit 20 Prozentpunkte für sich beanspruchen, zumal Tabakwerbung womöglich sowieso vor dem Vertragsbeginn am 1.1.2015 auf Bundesebene verboten wird.

Die Frage nach einer Bewertungsmatrix dürfte man aber als akademisch betrachten, denn die Stadt könnte in den Vergabebedingungen Tabakwerbung ohnehin ausschließen. Anders als von Ihnen dargestellt, hat der Stadtrat noch nicht darüber entschieden. Vielmehr wurde dem Rat eine Entscheidung vorenthalten durch eine offenbar unzutreffende und irreführende Darstellung der Rechtslage. Deshalb war unsere Petition der letzten zwei Monate der Stadtverwaltung und nicht dem Rat gerichtet. Wir bitten die Stadtverwaltung um eine Richtigstellung damit der Rat mit dem Thema ordentlich und nach Ihrem Ermessen befassen kann.

Wir überreichen Ihnen gerne in der Anlage die aktuelle Liste der unterstützenden Ärzte, wobei in den nächsten Tagen mehr Ärzte dazu kommen werden. Die Namen von zahlreichen Unterstützern stehen im Übrigen für Sie auf unserer Internetseite zur Verfügung.

Nach wie vor suchen wir mit Ihnen das Gespräch. Für einen Terminvorschlag wäre ich sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Bürgerinitiative für eine tabakfreie Erziehung

Sterntalerweg 29 · 51469 Bergisch Gladbach · Tel. 02202-989926-0 · FAX 02202-989926-1
www.tabakfreie-Erziehung.de